

## Die Stellung der Parteien bei dem Tode Heinrichs V. 1125.

In den Jahren des kräftigsten Mannesalters war am 23. Mai 1125 Heinrich V., der letzte Kaiser des salischen Hauses, kinderlos zu Utrecht in das Grab gesunken. Die seinem Geschlechte eigene Zähigkeit und Willenskraft war bei ihm zur Härte und Tyrannei entartet, und das deutsche Volk konnte seiner Regierung kein gutes Andenken bewahren. Selbst Ekkehard von Aura, der das Regiment des Königs mit den grössten Hoffnungen und den besten Wünschen begrüsst hatte, gelangt zu dem herben Endurteil über ihn: *Primo sub specie religionis patrem excommunicatum imperio privavit, confirmatus in honoribus mores mutavit, sed post injurias apostolicae sedi illatas semper se ipso inferior fuit; justiciis regni non multum invigilavit; acer fuit ingenio, fortis et audax, licet parum felix in proeliis, nimius in appetendis alienis.*<sup>1)</sup> Günstig urteilt über Heinrich V. eigentlich nur der Engländer Wilhelm von Malmesbury, der seine Erfolge in Italien und sein Verdienst um die Beendigung des Investiturstreites rühmend hervorhebt.<sup>2)</sup> Die Beseitigung dieses langjährigen Zwistes zwischen Staat und Kirche durch das Wormser Konkordat vom 23. September 1122 wurde auch in Deutschland überall mit Freuden begrüsst. Zwar trat durch dasselbe das Papsttum ebenbürtig neben das Kaisertum, zwar musste das Letztere auf die alte Investitur mit Ring und Stab verzichten, aber der notwendige Einfluss auf die Wahl der hohen deutschen Prälaten blieb ihm doch durch die Bestimmung gesichert, dass die Wahlen in Gegenwart des Königs stattfinden mussten und dass die weltliche Investitur mit den Regalien der geistlichen Weihe voranging.<sup>3)</sup> Das Verdienst der Vollendung dieses Friedenswerkes gebührt jedoch weniger Heinrich V. als der römischen Kurie und den deutschen Fürsten, und schliesslich ist das Wormser Konkordat kein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand in dem grossartigen Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum, und Friedrich Barbarossa auf

<sup>1)</sup> Ekkehardi Chronica 1125 Monum. Germ. Ser. VI, 266.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. X, 483. W. v. Malmesbury war ein eifriger Parteigänger Mathildens bei ihren Kämpfen für die Nachfolge ihres Sohnes in England. Mathilde nannte sich dort mit Vorliebe „die Kaiserin“.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. Leges II, 75 ff.

der einen, Hadrian IV. und Alexander III. auf der andern Seite bezeichnen einen weiteren Abschnitt dieses Kampfes. In den letzten Jahren waren die Blicke des Kaisers nach Westen gerichtet. Er unternahm im Bunde mit dem König von England, seinem Schwiegervater, einen Kriegszug gegen Frankreich, aber das Unternehmen scheiterte kläglich und diente nur dazu, bei den Franzosen ein noch schlummerndes Nationalgefühl wachzurufen. Noch war Heinrich V. mit den Angelegenheiten des Westens beschäftigt, als ihn seine letzte Krankheit befiel. Das Leiden verschlimmerte sich bald, jetzt eilte auch sein nächster Verwandter, Herzog Friedrich II. von Schwaben, an das Krankenbett. Mit ihm und den anwesenden Fürsten besprach Heinrich noch die Lage des Reiches, ihm als dem Erben seiner Güter vertraute er auch den Schutz seiner Gemahlin, der englischen Königstochter Mathilde an, dann schloss er die Augen für immer. Mit stattlichem Geleite der Fürsten wurde er zu Speier in dem Grabgewölbe, welches seine königlichen Vorfahren Konrad II., Heinrich III. und den unglücklichen Heinrich IV. umging, mit grossen Ehren bestattet.<sup>4)</sup>

Zunächst trat nun ein dreimonatliches Interregnum ein, zum ersten Male seit hundert Jahren hatte die deutsche Nation wieder Gelegenheit, ihr Wahlrecht auszuüben. Dieses Wahlrecht aber tritt in der deutschen Geschichte in einer merkwürdigen Verbindung mit der Erblichkeit auf. Die Königswahl war nur die Anerkennung des vorhandenen Anrechtes, oder die Auswahl der geeigneten Persönlichkeit innerhalb der königlichen Familie, der stirps regia. Durch diese Anerkennung seitens der Träger der politischen Gewalten wurde aber erst die Berechtigung zum Recht.<sup>5)</sup> Sowohl das sächsische als das fränkische Königshaus haben mit Bewusstsein danach gestrebt, auf dem schwankenden Boden des Wahlrechtes die Erbmonarchie zu begründen. Otto I. liess seinen Sohn schon während seiner Lebenszeit zum Nachfolger wählen, dieser ebenfalls auf dem Reichstage zu Verona (Juni 983) den noch nicht vierjährigen Otto III. Heinrich II. beanspruchte das Reich nach Erbrecht und nannte sich selbst König durch Erbrecht und Wahl.<sup>6)</sup> Konrad II. war ebenso wie sein Gegenkandidat, der jüngere Konrad, Urenkel der Liutgarde, ältesten Tochter Ottos des Grossen.<sup>7)</sup> In dem kraftvollen Regimente Konrads II. und Heinrichs III. tritt der Gedanke eines erblichen

<sup>4)</sup> Über die letzten Tage Heinrichs handelt ausser Ekkehard noch Otto von Freising Chron. VII, 16 (M. G. XX, 256).

<sup>5)</sup> Die Verbindung von Wahl und Erblichkeit bespricht Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte Band 7, S. 121—128; cf. auch H. Bresslau in den Jahrbüchern Konrads II, S. 10 ff.

<sup>6)</sup> Heinrich II. war der älteste Enkel des zweiten Sohnes Heinrichs I.; über seine Wahl cf. Giesebrecht, Kaisergesch. II, 14 ff. Er betont selbst in einer Urkunde vom 15. Januar 1003 seine Verwandtschaft mit dem Königshause und fährt fort: *ut Deo praeside concors populorum et principum nobis concederetur electio et hereditaria in regnum successio*, cf. Usinger zu Hirschs Jahrbüchern Heinrichs II., I, S. 438.

<sup>7)</sup> H. Bresslau hat nachgewiesen, dass Heinrich II. keinerlei Fürsorge für die Nachfolge im Reiche getroffen hat. Gegen die Designation Konrads II. wendet sich der 10. Exkurs zu Band III der Jahrbücher Heinrichs II. (S. 356 ff.), gegen die Ansicht Harttungs von der Designation des jüngeren Konrad der 2. Exkurs zu seinen Jahrb. Konrads II. (S. 343 ff.)

Königs- und Kaisertums deutlich hervor, Heinrich IV. war der Nachfolger seines Vaters schon in der Wiege, noch vor seiner Wahl und Krönung wurde ihm gehuldigt.<sup>8)</sup> Unter ihm begann der Kampf mit dem durch seinen Vater reformierten Papsttum, und die Bischöfe, welche fortwährend für die Freiheit ihrer eigenen Wahl kämpften, betrachteten am Ende die Königswahl wie eine Bischofswahl, und unter diesem Gesichtspunkte erschien ihnen die Erbfolge als eine Art von Simonie.<sup>9)</sup> Deutlich tritt diese Doktrin von der freien Wahl hervor bei der Parteiwahl des Jahres 1077: Rudolf musste neben der Gestattung von kanonischen Bistumswahlen auf Andringen der päpstlichen Legaten ausdrücklich das Recht des Volkes, d. h. der Grossen anerkennen, nach seinem Tode frei über das Reich zu verfügen, und jedem Erbrecht seiner Kinder entsagen.<sup>10)</sup> Durch die Politik der Ottonen war der Einfluss der Bischöfe auf die Angelegenheiten des Reichs ein überwiegender geworden. Die weltlichen Fürsten kümmerten sich im allgemeinen wenig um das Reich, sie waren zufrieden, wenn sie ungehindert ihrem Vorteil nachgehen konnten. Schon früher wäre die klerikale Opposition zur Herrschaft gelangt, wenn Heinrich V. dies nicht dadurch gehindert hätte, dass er sich selbst an ihre Spitze stellte.<sup>11)</sup> Jetzt bei dem Tode Heinrichs V. musste sich zeigen, ob in Deutschland das Princip der Erbmonarchie oder der Wahlmonarchie zur Herrschaft gelangen sollte.

Den nächsten Anspruch auf den erledigten Thron hatte des Kaisers ältester Neffe Friedrich von Schwaben, durch seine Mutter Agnes ein Enkel Heinrichs IV. Er erbte die Eigengüter oder Allode der Salier, aber da thatsächlich bisher das Erbrecht im Reiche gegolten hatte, so war man gar nicht zu einer strengen Scheidung von Eigengut und Reichsgut gelangt, dieselben zu trennen schien kaum möglich und musste zu endlosen Konflikten führen. Durch den Schutz der Kaiserin waren ihm, wenigstens mittelbar, auch die Reichsinsignien übergeben, und mit ihnen hielt er gleichsam ein Pfand der Königswürde in seinen Händen.<sup>12)</sup> Denn diese Insignien waren das konkrete Zeichen der Herrschergewalt, sie waren

<sup>8)</sup> Interessant sind in dieser Beziehung die Krönungsformeln aus dieser Zeit (M. G. Leges II, 78). Nach der Königskrönung redet der Erzbischof den Gekrönten an: *Ita et retine locum amodo, quem hucusque paterna successione tenuisti hereditario jure tibi delegatum per auctoritatem Dei omnipotentis et presentem traditionem nostram.* Bei der Kaiserkrönung heisst es in der consecratio: *Reges quoque de lumbis ejus per successiones futurorum temporum egrediantur regnum regere illud.*

<sup>9)</sup> Wattenbach in der praefatio seiner Ausgabe der narratio de electione Lotharii, M. G. XX, 509.

<sup>10)</sup> Brunonis de bello Saxonico liber M. G. V, 365: *ut regia potestas nulli per hereditatem, sicut ante fuit consuetudo, cederet, sed filius regis, etiamsi valde dignus esset, potius per electionem spontaneam quam per successionis lineam rex proveniret, si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quem regem facere vellet, haberet in potestate populus.*

<sup>11)</sup> cf. Wattenbach, Gesch. des römischen Papsttums S. 160.

<sup>12)</sup> Über die Reichsinsignien handelt Waitz, Verfassungsgesch. VI, 223—38. Ekkehard zählt sie am vollständigsten auf M. G. VI, 231 ad annum 1106: *regalia vel imperialia insignia, crucem scilicet et lanceam, sceptrum, globum atque coronam.*

durchaus nötig, den geschehenen Wahlakt als vollständig und unanfechtbar hinzustellen. Heinrich II. hatte sich sogleich bei dem Tode Ottos III. derselben bemächtigt,<sup>13)</sup> unmittelbar nach der Wahl von Kamba hatte sie die Kaiserin-Witwe Kunigunde dem erwählten Konrad II. überreicht,<sup>14)</sup> und auch späterhin gingen Konrads III. eifrigste Bemühungen dahin, sie Heinrich dem Stolzen zu entreissen.<sup>15)</sup> Wahrscheinlich hatte auch der sterbende Kaiser den um ihn versammelten Fürsten seinen Neffen Friedrich zum Nachfolger empfohlen, obgleich es nicht ausdrücklich von den Quellen erwähnt wird.<sup>16)</sup> Jedenfalls hat Friedrich dergleichen Erbansprüche, wie ja auch natürlich war, zu besitzen vermeint, und seine Persönlichkeit, seine Machtmittel, seine über das ganze obere Deutschland verzweigte Verwandtschaft schienen ihn in die Lage zu setzen, seine Ansprüche durchzusetzen. Ihn selbst schildert uns Otto von Freising als tapfer im Kriege, gewandt in Geschäften, heiter von Antlitz und Gemüt, leutselig im Gespräch und so freigebig, dass die Menschen gern unter ihm Kriegsdienste nahmen.<sup>17)</sup> Sein Schwiegervater, Heinrich der Schwarze von Baiern, war der mächtigste Reichsfürst dieser Zeit. Ausser dem Herzogtum Baiern und dem reichen Hausbesitz in Schwaben hatte er durch seine Heirat mit Wulfhild, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, die Hälfte der ausgedehnten Billungischen Güter, namentlich Lüneburg und das unliegende Gebiet, erworben.<sup>18)</sup> Friedrichs Mutter Agnes hatte sich in zweiter Ehe mit dem Markgrafen Leopold von Oestreich vermählt; auch mit den in Schwaben und Franken reichbegüterten Geschlechtern der Zähringer und Vohburger stand er in verwandtschaftlichen Beziehungen.<sup>19)</sup> Aber der kriegerische Ruhm, der ihn schmückte, war erworben im Kampfe gegen die Kirche, und obgleich er in den letzten Jahren mehrfache Versuche der Annäherung an die klerikale Partei gemacht hatte,<sup>20)</sup> so sollte sich doch bald zeigen, dass sie keineswegs versöhnt war.

Um die Stellung dieser Partei zu charakterisieren, erscheint es am zweckmässigsten, die Männer an ihrer Spitze zu schildern, welche nach dem Urteile aller Zeitgenossen am meisten den Ansprüchen des Schwabenherzogs entgegengewirkt haben.

<sup>13)</sup> Giesebrecht, Kaisergesch. II, 15.

<sup>14)</sup> Wipo, vita Chuonradi cap. 2 (M. G. XI, 244.)

<sup>15)</sup> Otto Frising. chron. VII, cap. 23 (M. G. XX, 260.) Die historia Welforum Weing. c. 24 M. G. XXI, 467 setzt hinzu: multis illectus promissis.

<sup>16)</sup> Ekkehard sagt nur: de regni statu, prout potuit, consilium dedit.

<sup>17)</sup> Gesta Friderici I, cap. 12, M. G. XX, 359.

<sup>18)</sup> Die Besitzungen in Schwaben sind aufgeführt bei Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 265—68; die Güter in Sachsen bei Stälin II, 257. Über die Ausdehnung der herzoglichen Gewalt in Baiern handelt Waitz, Verfassungsgesch. VII, 126 ff.

<sup>19)</sup> Über die Verwandtschaftsverhältnisse der Staufer cf. Otto Frising. Gesta Frider. I. cap. 10 und 14, M. G. XX, 358 und 360.

<sup>20)</sup> So beim Beginn des Würzburger Bischofsstreites Anfang 1122 und 1124 bei dem Aufstand der Wormser.

Auf dem Stuhle von Mainz sass damals einer der bedeutendsten und energievollsten Männer, welche diese stürmische Zeit hervorgebracht hat, Adalbert I. aus dem Hause der Grafen von Saarbrücken.<sup>21)</sup> Wie viele seiner Vorgänger war er in der königlichen Kanzlei ausgebildet und bei seiner hervorragenden Begabung bald zu der Würde des Kanzlers emporgestiegen. Als solcher wurde er dann der vertrauteste Ratgeber Heinrichs V. und das eigentliche Werkzeug bei der Ausführung seiner politischen Pläne.<sup>22)</sup> Die Anerkennung liess nicht lange auf sich warten; nach dem Tode des Erzbischofs Ruthard von Mainz (2. Mai 1109) wurde Adalbert zum Nachfolger designiert, aber nicht eher erhielt er die Investitur, als bis er die unbedingte Ergebenheit gegen seinen Herrn auch im Kampfe gegen den Papst bewährt hatte. Ihm vor allen wird die Urheberchaft jenes brutalen Handstreiches gegen die Person des Papstes Paschalis II. auf dem Romzuge von 1111 zugeschrieben.<sup>23)</sup> Jetzt mochte Heinrich glauben, seinen Kanzler für immer an seine Politik gekettet zu haben, und vertraute ihm den ersten geistlichen Fürstenthron seines Reiches an. In dieser Erwartung wurde er bitter getäuscht. Kaum war Adalbert auf den Mainzer Erzstuhl gelangt, als er sich mit den Feinden des Kaisers in Verbindung setzte und sich plötzlich zu einem ebenso eifrigen Verteidiger der römischen Kirche aufwarf, als er früher an ihrer Demütigung gearbeitet hatte. Möchte man nun annehmen, dass innere Umkehr, Reue und Zerknirschung, wie sie sich bei Menschen dieser Zeit finden, seinen plötzlichen Parteiwechsel bewirkt habe, so widerspricht dem sein ganzes folgendes Leben, welches im Streben nach weltlicher Macht und äusserem Glanze aufging.<sup>24)</sup> Er wollte selbst einen bestimmenden Einfluss auf die Geschieke des Reiches ausüben, und dass dies bei Heinrichs Charakter nur auf dem Wege der Opposition möglich war, musste der langjährige Vertraute des Kaisers am besten einsehen. Er suchte nun jenen Bund der Fürsten und der Kirche zu erneuern, der schon einmal dem Reiche verhängnisvoll geworden war, aber der erzürnte Kaiser kam ihm zuvor, nahm ihn gefangen und hielt ihn ohne Rechtsspruch und Urteil drei Jahre in harter und grausamer Gefangenschaft.<sup>25)</sup> An aufrichtige Versöhnung war jetzt nicht mehr

<sup>21)</sup> Vgl. im allgemeinen Fr. Kolbe, Erzbischof Adalbert von Mainz und Heinrich V., Heidelberg 1872 und E. Bernheim, Lothar III. und das Wormser Konkordat, Seite 4 ff.

<sup>22)</sup> Heinrichs eigene Worte im Manifest bei Giesebrecht III, 1239: *totum cum illo, nil sine illo disposuimus; secretorum regni conscius, nullius consilii inscius . . .*; und weiterhin: *non modo nobis secundum, verum dimidium animi nostri fecimus.*

<sup>23)</sup> Otto Frising. Chron. VII, 14, M. G. XX, 255: *Hujus sceleris autor fuisse dicitur Albertus; Casus Monast. Petrishus. III, 43, M. G. XX, 659: Adilbertus, cujus consilio et auxilio, ut tunc ferebatur, omnia illa mala Henricus egerat, quae Romae perpetraverat.*

<sup>24)</sup> Die sehr kirchlich gesinnte Petershäuser Chronik sagt darüber: *Adilbertus nunc eum regno privare conabatur, quasi pro vindicta apostolici, sed verius pro ambitione magis quam pro justitia.*

<sup>25)</sup> Giesebrecht III, 841 und 1193 folgert aus den Worten Ekkehards (M. G. VI. 249): *re cognita custodiae traditur* zu viel, wenn er von einem Fürstengericht redet, vor welches Adalbert gestellt sei. Dagegen

zu denken, Adalbert hegte von nun an Todfeindschaft gegen den Kaiser im Herzen. Mit rastloser Energie hat er hinfort als Haupt der opponierenden deutschen Fürsten und der römischen Kirche gegen Heinrich den Kampf geführt, zu wiederholten Malen hat er den Bannfluch gegen ihn und seinen Anhang geschleudert, ja seine Absetzung in Aussicht genommen.<sup>26)</sup> Damals hat ihm Friedrich von Staufen als Reichsverweser während Heinrichs Abwesenheit in Italien mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden.<sup>27)</sup> Gleichsam zur Belohnung seiner Dienste wurde Adalbert im Jahre 1118 zum Legaten des päpstlichen Stuhles in Deutschland ernannt und war als solcher nur den *a latere* des Papstes entsandten Kardinalen untergeordnet.<sup>28)</sup> Schrecklich litt das deutsche Reich unter diesen fortwährenden Kämpfen und Fehden, so dass auch die weltlichen Fürsten endlich fühlten, dass dabei das Reich zu Grunde gehen müsse.<sup>29)</sup> Aber selbst als sich überall das Bedürfnis nach Frieden geltend machte, widerstrebte Adalbert der Versöhnung. Es bedurfte erst der nachdrücklichen Aufforderung seitens des Papstes und des energischen Auftretens der römischen Legaten, an deren Spitze Lambert von Ostia stand, um ihn zu bewegen, an der Herbeiführung des Friedens zwischen Staat und Kirche mitzuwirken. Noch in Worms<sup>30)</sup> nahm er das Investiturrecht für die Kirche in Anspruch, so dass die weltlichen Fürsten ihm entgegentraten und ihn beschuldigten, er gehe auf die Zerstörung des Reiches aus.<sup>31)</sup> Bei dem Abschluss des Vertrages hat er dann namentlich die Interessen seiner erzbischöflichen Stellung wahrgenommen, denn wir dürfen wohl die Bestimmung, durch welche bei zwistigen Bischofswahlen das Oberentscheidungsrecht der Metropolitangewalt zugesprochen wird, auf Adalbert zurückführen.<sup>32)</sup> Aber trotz seiner Beteiligung an dem Friedenswerke war ihm dasselbe

spricht auch der allgemeine Unwille, welcher sich über die That erhob, cf. Otto Frising. Chron. VII, 14 M. G. XX, 255 und Helmold I, 40.

<sup>26)</sup> Über die Absetzung des Kaisers muss in der Synode zu Fritzlar verhandelt sein, wir sind aber mangelhaft über diese Sache unterrichtet (Kolbe, Erzbischof Adalbert, S. 84).

<sup>27)</sup> Die Belagerung von Mainz durch Friedrich schildert uns eingehend Otto von Freising Gesta Friederici I, 13, M. G. XX, 359.

<sup>28)</sup> Giesebrecht III, 919 setzt die Ernennung Adalberts zum ständigen Legaten unrichtig in das Jahr 1119 auf das Reimser Konzil, wie Kolbe S. 87 nachweist.

<sup>29)</sup> Man lese z. B. die Schilderung bei Ekkehard zu den Jahren 1116 und 1120.

<sup>30)</sup> Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 195 verlegt mit Recht den Abschluss des Wormser Konkordates nach Lobwisen bei Lorsch.

<sup>31)</sup> Er schreibt selbst an Calixt bei Jaffé, Biblioth. rer. Germ. V, 518: *universa laicorum multitudo imperii nos destructores inclamabat.*

<sup>32)</sup> Urkunde Calixt's Mon. Germ. leges II, 75: *ut si qua inter partes discordia emergerit, metropolitani et conprovincialium consilio vel iudicio saniori parti assensum et auxilium praebeas*, cf. Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Konkordates S. 26. Bedeutsam ist, dass die päpstliche Urkunde nur auf Heinrich V., die kaiserliche aber *sanctae catholicae ecclesiae* ausgestellt ist. Hierauf hat man sich später in Rom berufen, wie Otto von Freising chron. VII, cap. 16, M. G. XX, 256 anführt: *hoc pro bono pacis sibi soli et non successoribus datum dicunt Romani.*

verhasst, wie aus seinen Briefen an den Papst deutlich hervorgeht; ihm waren ja dadurch die Hände gebunden, seiner Stellung an der Spitze der Opposition die Basis entzogen.<sup>33)</sup> Es kam sogar soweit, dass er im folgenden Jahre mit dem Kaiser gegen seinen langjährigen Verbündeten, Herzog Liuder von Sachsen, zu Felde zog.<sup>34)</sup> Erst bei dem Tode Heinrichs V. war der Zeitpunkt gekommen, wo er wieder frei handeln und entscheidend in die Verhältnisse eingreifen konnte. Als Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches hatte er die Geschäfte während des Interregnums sowie die Neuwahl zu leiten, und er war ganz der Mann danach, die Macht, welche ihm diese Stellung gab, völlig auszunutzen.<sup>35)</sup> Aber er war keineswegs gewillt, diese Macht zu Gunsten des Staufers in die Wagschale zu legen.

Adalberts treuer Bundesgenosse in allen Kämpfen gegen den Kaiser war Erzbischof Friedrich von Köln.<sup>36)</sup> Auch er war anfangs kein Anhänger der Gregorianischen Ideen gewesen, erst später trat er mit den Häuptern der strengkirchlichen Richtung in Frankreich und Burgund in enge Verbindung. Während der Gefangenschaft des Mainzers stand er an der Spitze des Fürstenbundes und setzte sich mit dem fanatischen Kuno von Präneste in Verbindung, der Ostern 1115 in Köln das Anathem über den Kaiser aussprach. In den lebhaftesten Farben schildert er in einem Briefe an den friedlichen Otto von Bamberg die Knechtschaft der Kirche,<sup>37)</sup> und lieber erfüllte er seinen Sprengel mit Kriegslärm und Verwüstung, als dass er einem Suffraganen gestattet hätte, die Investitur aus des Königs Hand zu nehmen.<sup>38)</sup>

Ein ganz anderer Mann war der Erzbischof Konrad von Salzburg.<sup>39)</sup> Er hatte zwar neben Adalbert und Friedrich in den Reihen der Ultrapartei mit aller Energie gegen den Kaiser gekämpft, aber von jenen schied ihn seine tiefe, innerliche Frömmigkeit. In ihm

<sup>33)</sup> Namentlich geht dies hervor aus einem Briefe, den er in den ersten Monaten des Jahres 1123 an den Papst Calixt schrieb (Jaffé Biblioth. III, 394): *quod totum assecutus est imperator compositione hujus pacis . . . si tam absoluta potestas imperatori conceditur saeviendi in qualemcunque istum episcopum reliquis fidelibus scandalum et intolerabilis persecutio generabitur.*

<sup>34)</sup> Bei dieser Gelegenheit lässt Cosmas von Prag (III, 35) den Herzog Liuder jene Worte sprechen, die zeigen, in welchem Rufe Adalbert stand: *an ulla putatis carere dolis consilia Moguntini archipraesulis Adalberti? An nondum ejus Atticam prudentiam experti estis?*

<sup>35)</sup> Der Einfluss der Mainzer Erzbischöfe als Leiter der Wahl war so bedeutend, dass ihnen vielfach die Erhebung des Königs direkt zugeschrieben wird; ich erinnere an Hatto, Willigis, Aribio. Die Geschäftsleitung war unbeschränkt, da kaum irgend etwas definitiv bei der Wahl festgesetzt war.

<sup>36)</sup> Er war der Bruder des Markgrafen Engilbert von Friaul und des Bischofs Hartwig von Regensburg; cf. Jaffé, *Gesch. des deutschen Reiches unter Lothar*, Beilage 7 S. 248.

<sup>37)</sup> Jaffé, *biblioth. rer. Germ.* V, 294.

<sup>38)</sup> Über den Lütticher Bischofsstreit berichten die *Gesta abbat. Trudonensium* liber XI, cap. 3—12, *M. G.* XI, 299—302 und die *vita Friderici epise. Leodiensis* cap. 4, *M. G.* XII, 503.

<sup>39)</sup> Wir besitzen eine recht gute Lebensbeschreibung von ihm in der *Vita Chunradi* *M. G.* XI, 62 ff. Man vergleiche auch über ihn Wattenbach, *Geschichtsquellen* II, 212—13 und Bernheim: *Zur Geschichte des Wormser Konkordats* S. 45 ff.

waren die neuen kirchlichen Ideen gleichsam verkörpert, und unablässig strebte er danach, sie in seinem Bereiche durchzuführen. Hirschauer Mönche wurden in die Klöster berufen, besonders den Orden der regulierten Chorherren führte er in seinem Sprengel ein. In den Gang der grossen Politik griff er nicht ein, wenn man ihm nur gestattete, in seinem Kreise nach seinem Sinne zu wirken. Bei der Übernahme des Stiftes war das Kirchengut zum grössten Teile von den weltlichen Nachbarn occupiert, kaum 100 Hufen soll er vorgefunden haben; mit unsäglicher Mühe gelang es ihm, den grössten Teil ihren räuberischen Händen zu entreissen. Konrad war ein Mann von unerschütterlicher Überzeugungstreue und errang sich dadurch selbst die Achtung der Gegner. Die härtesten Verfolgungen des Kaisers und seiner Anhänger, die ihn zwangen, in dem Lager des Sachsenherzogs Liuder Schutz zu suchen, vermochten ihn nicht in seinen Grundsätzen wankend zu machen.<sup>40)</sup> Mit dem Mainzer und Kölner Erzbischof bestimmte er den Papst Calixt, auf dem Reimser Konzil Heinrich V. mit dem Banne zu belegen.<sup>41)</sup> Bei dessen Tode musste sein eifrigstes Bestreben dahin gehen, einen Fürsten auf den Thron zu erheben, der den kirchlichen Reformideen ergeben war.

In den Händen dieser drei Männer lag die Leitung der kirchlichen Partei bei dem Tode Heinrichs V. Wie wir oben gesehen haben, hatte das Bestreben dieser Partei, die Idee der Erbmonarchie zu durchbrechen und die reine Wahlmonarchie herzustellen, schon bei der Wahl des Gegenkönigs Rudolf seinen konkreten Ausdruck gefunden. Jetzt war für sie die Zeit gekommen, durch die Hinstellung einer augenscheinlichen Thatsache allen Erbansprüchen für die Zukunft zu begegnen. Auch befürchtete sie von dem Staufer trotz seiner Annäherungsversuche, dass er die Politik der letzten Salier fortsetzen werde. War aber die kirchliche Partei entschlossen, Friedrich von Schwaben von der Thronfolge auszuschliessen, so musste sie sich auf einen schweren Kampf gefasst machen. Denn es war vorauszusehen, dass er, falls er bei der Wahl unterlag, versuchen werde, seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Daher musste man auf die Erhebung eines machtvollen und kriegerischen Fürsten bedacht sein, der im stande war, dem Staufer mit Erfolg entgegenzutreten. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein, sie musste mit Notwendigkeit auf den langjährigen Kampfgenossen der klerikalen Partei, Herzog Liuder von Sachsen, fallen.

Graf Liuder oder Lothar von Supplinburg nahm ursprünglich durch Geburt keineswegs eine bedeutende Stellung unter den Grossen Sachsens ein.<sup>42)</sup> Erst seine Heirat mit Richenza, der Enkelin Ottos von Nordheim und Nichte Ekberts, der reichsten Erbin Sachsens,

<sup>40)</sup> Vita Chunradi c. 12 M. G. XI, 70: Saxoniam venit, benigne receptus ab episcopis Hildinesheimensi et Halberstatensi, sub duce Lothario, cum solus cum terra sua, id est Saxonia, sanctae Romanae atque apostolicae ecclesiae servabat obedientiam.

<sup>41)</sup> Otto Frising. chron. VII, 15, M. G. XX, 255: Sententia anathematis a Calixto suadente Alberto Moguntino, Friderico Coloniensi, Conrado Juvaviensi in eum datur.

<sup>42)</sup> Über die Namen Liuder und Lothar cf. Chron. Gozec. cap. 17, M. G. X, 154: Liudegerus dux Saxonum regni gubernacula suscepit, Lothariusque nomen mutavit.



hatte ihn über seine Standesgenossen emporgehoben; er war jetzt durch seinen Güterbesitz, der sich namentlich über Engern und Ostfalen erstreckte, der mächtigste Herr im Sachsenlande.<sup>43)</sup> Schon in seiner Jugend hatte Lothar für das alte Sachsenrecht und Sachsenfreiheit gestritten, und als sich Heinrich V. gegen den alten Kaiser empörte, da schlossen sich ihm die Edlen Sachsens, als einer der eifrigsten Lothar, an. Zur Belohnung belehnte ihn 1106 nach dem Aussterben der Billunger Heinrich V. mit dem Herzogtum.<sup>44)</sup> Hatte der letzte Billunger es nicht verstanden, in dem grossen Kampfe seines Stammes sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, so betrachtete sich Herzog Lothar von Anfang an als Vorkämpfer des sächsischen Volkes und seiner Sonderinteressen im ganzen Umfange.<sup>45)</sup> Besonders war es die Erbfolgefrage der Seitenverwandten in den grossen Reichslehen, für welche er immer wieder an der Spitze der sächsischen Fürsten die Waffen ergriff. Es wirkten bei diesen Kämpfen der Sachsen Abneigung gegen das fränkische Königshaus, Stammeseifersucht und Partikularismus mit dem Eifer für die kirchlichen Reformideen zusammen. Dass Lothar diese Stellung voll und ganz erfasste und überall thatkräftig eingriff, verschaffte ihm eine Stellung, welche der des Herzogs von Baiern und Schwaben wenig nachgab. Ja er ging so weit, dass er sich als Herzog das Recht vindizierte, bei Erledigung der Marken das entscheidende Wort zu sprechen.<sup>46)</sup> Fast während der ganzen Regierung Heinrichs V. hat Lothar die Opposition der Laienfürsten gegen den Kaiser geleitet. Auch nach dem Wormser Vertrage, an dem er, so weit wir sehen, keinen Anteil nahm,<sup>47)</sup> versöhnte er sich nicht mit dem Kaiser, so dass noch 1124 gegen ihn ein Reichsfeldzug angesagt war. In dieser Stellung war er ein natürlicher Bundesgenosse der streng kirchlichen Partei; neben seinen kriegerischen Tugenden wussten die Zeitgenossen nichts so sehr an ihm zu rühmen als seine Frömmigkeit, seine Ergebenheit gegen die Kirche und ihre Vertreter.<sup>48)</sup>

So wurde denn das Bündnis zwischen der klerikalen Partei und dem Sachsenherzoge geschlossen, und am 30. August 1125 wurde mit Übergangung des rechtmässigen Erben des salischen Hauses in einer stürmischen Sitzung Lothar von den deutschen Fürsten zum Könige

<sup>43)</sup> Über die Abstammung und Heirat Linders siehe Bernhardi, Jahrb. Lothars, Exkurs I, S. 807—17.

<sup>44)</sup> Weiland, Das sächsische Herzogtum, S. 37.

<sup>45)</sup> Weiland, S. 56. Waitz, Verfassungsgesch. VII, S. 161, Anm. 5 meint, dass Lothar nicht einer veränderten Auffassung des sächsischen Ducats Geltung zu verschaffen gesucht habe, sondern, begünstigt durch das Aussterben mehrerer mächtigen Grafenhäuser, durch seine energische Persönlichkeit weiter als die Billunger gekommen sei.

<sup>46)</sup> Weiland, S. 59.

<sup>47)</sup> Giesebrecht, Kaisergesch. III, S. 965. Bernheims gegenteilige Ansicht (Lothar und das Wormser Konkordat, S. 14) scheint mir nicht begründet.

<sup>48)</sup> Der *Annalista Saxo* nennt ihn a. a. 1125 M. G. VI, 762 *ecclesiae studiosus defensor und sacerdotii fidelissimus coadunator*. Ferner Anselm von Gembloux M. G. VI, 380: *Lotharius dux Saxonum, vir sapiens et industrius et ecclesiastico juri devotus, praepotens divitiis et victoriis*.

gekürt. Dies Resultat wurde aber erst dadurch ermöglicht, dass man Heinrich von Bayern bewog, seinen Schwiegersohn zu verlassen und zu Lothar überzutreten. Indem man die einzige Tochter Lothars dem Sohne des Baiernherzogs verlobte, eröffneten sich dem Welfen- hause unermessliche Aussichten, aber es wurde dadurch zugleich der Grund zu jener Feind- schaft zwischen Staufern und Welfen gelegt, welche so unheilvoll für das deutsche Reich geworden ist.

W. Salow.